

Anlage 5

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan 69460/07 –Arbeitstitel: Euroforum Nord, 1. Änderung in Köln-Mülheim– eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 27.02.2016 bis zum 31.03.2016 durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 10 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Polizeipräsidium Köln, 02.03.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
	Abfallwirtschaftsbetriebe Köln, 02.03.2016	– Hinweis auf Einhaltung der RAST 06 bezüglich der Einrichtung von Zuwegungen, Schleppkurven und Wendeanlagen – Hinweis auf Berücksichtigung des § 10 der Abfallsatzung (Standplätze für Abfallbehälter)	Ja	Entsprechende Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn 04.03.2016	– Verweis auf betroffene Richtfunkbetreiber im Koordinatenbereich (E-Plus, Ericsson, Ev. Kliniken Rheinland, QSC, RNR, Telefonica, Vodafone und WDR). – Intern wird noch geprüft, ob die notwendigen Schutzabstände zu den vorhandenen funktechnischen Messeinrichtungen der Bundesnetzagentur eingehalten sind.	Ja	Die genannten Richtfunkbetreiber werden im weiteren Verfahren beteiligt. Da durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes keine wesentlichen Änderungen der Gebäudehöhen und -stellungen vorbereitet werden, wird von Auswirkungen auf Richtfunkstrecken nicht ausgegangen.
	Industrie- und Handelskammer Köln, 16.03.2016	– Zum jetzigen Zeitpunkt keine Anregungen. – Nach Konkretisierung der Planung werden ggf. folgende Aspekte beurteilt: Erhöhung der Verkaufsfläche in So 1, geänderte Situation in MI3 mit Auswirkungen auf das GE.	Kenntnisnahme	

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	Telekom Deutschland GmbH, 16.03.2016	<ul style="list-style-type: none"> – Hinweis auf die Stellungnahmen vom 28.11.2013, 16.07.2014 und 05.10.2015. – Stellungnahmen haben weiterhin Bestand und sollen berücksichtigt werden. 	Ja	Entsprechende Hinweise auf die Telekommunikationslinien werden in den Bebauungsplan aufgenommen.
	Eisenbahn-Bundesamt Außenstelle Köln, 17.03.2016	– Keine Bedenken, unter der Voraussetzung, dass die Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes hiervon unberührt bleiben.	Ja	Die Betriebsanlagen der Bundeseisenbahn bleiben von der Planung unberührt.
	Deutsche Bahn AG, 23.03.2016	<p>Keine Bedenken, wenn folgende Hinweise beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das neu entstehende Lärmschutzkonzept geht dauerhaft zu Lasten des Euroforums. – Lärmbelästigung durch Instandsetzung von Gleisen, Weichen, Oberleitungen, Schienenschleifen etc. ist entschädigungslos zu dulden. – Die Zunahme der Eisenbahnverkehrsdichte auf der Strecke 2660 ist zu dulden. – Hinweis auf benötigte Wegerechte. – Bei der Planung und Bauausführung sind die Mindestabstände zu den Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik einzuhalten. – Ansprüche gegen die Deutsche Bahn AG sind ausgeschlossen. – Immissionen wie z.B. Lärm, Erschütterungen, Funkenflug und elektromagnetische Beeinflussung sind entschädigungslos hinzunehmen. – Abwehrmaßnahmen nach § 1004 in Verbindung mit § 906 BGB sowie dem BImSchG werden ausgeschlossen. – Evt. erforderliche Schallschutzmaßnahmen sind auf eigene Kosten vorzunehmen. – Abstand und Art der Bepflanzung müssen so 	Ja	Die Hinweise zur Bauausführung werden zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung und Ausführung beachtet.

Lfd. Nr.	Verfasser	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
		<p>gewählt werden, dass bei Windbruch keine Bäume auf das Bahngelände bzw. in das Lichtraumprofil des Gleises fallen können.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit aller betroffenen oder beanspruchten Betriebsanlagen der Eisenbahn ist zu gewährleisten. – Der Einflussbereich von Eisenbahnverkehrslasten darf nicht ohne Vorlage eines geprüften statischen Nachweises abge- oder untergraben werden. – Setzungen, auch im Millimeterbereich, im Bereich der Gleisanlagen sind unzulässig. – Bei allen Arbeiten im Bereich von Anlagen der Eisenbahn ist das bautechnische Regelwerk der DB Netz AG in Verbindung mit der eisenbahnspezifischen Liste Technischer Baubestimmungen der Deutschen Bahn AG zu beachten. 		
	Landesbetrieb Straßenbau NRW, 29.03.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
	Gebäudewirtschaft der Stadt Köln, 04.04.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	
	Stadtwerke Köln GmbH, 04.04.2016	– Keine Bedenken	Kenntnisnahme	

Stand: 26.04.2016